

# Weltkirchliche Projektarbeit ohne Korruption

## Positionspapier der Konferenz Weltkirche

(Beschlossen von der Konferenz Weltkirche am 15.10.2025)

### **0. Einführung**

Im Selbstverständnis kirchlicher Akteure bilden gemeinsame Glaubensüberzeugungen und geteilte Werte das Fundament der Zusammenarbeit. Tugenden wie Ehrlichkeit, Redlichkeit und Gemeinwohlorientierung gehören zu den Grundlagen der christlichen Morallehre und Sozialethik. Papst Franziskus hat immer wieder eindringlich vor der Sünde der Korruption und vor ihren Folgen gewarnt. Auch sein Nachfolger, Papst Leo XIV., setzte bereits kurz nach seiner Wahl ein starkes Zeichen gegen Korruption.<sup>1</sup>

Unter Korruption verstehen wir den Missbrauch anvertrauter Macht zum eigenen Vorteil. Darunter fallen u.a. Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. Korruption kommt in unterschiedlichen Formen in allen Gesellschaften vor.

**Korruption schadet besonders den Ärmsten**, die im Fokus der weltkirchlichen Arbeit der Bistümer, der Hilfswerke und der Orden stehen. Sie verschärft bestehende Ungleichheit und behindert Entwicklung und Frieden. Korruption zu bekämpfen, trägt zum guten Funktionieren eines Gemeinwesens und wirtschaftlicher Entwicklung bei. Darum ist es unsere Pflicht, Korruption bestmöglich einzudämmen. Insbesondere in der weltkirchlichen Projektarbeit darf sie keinen Platz haben.

Das Positionspapier der Konferenz Weltkirche setzt einen **gemeinsamen, verbindlichen Rahmen** zur Korruptionsbekämpfung. Mit Blick auf die anzuwendenden Maßnahmen und Instrumente bedarf es unter Berücksichtigung der vielfältigen Strukturen und Möglichkeiten der jeweiligen Einrichtung ([Erz-] Bistum, Hilfswerk, Ordensprokur) organisationsspezifischer Konzepte. Viele unserer Einrichtungen haben bereits solche Konzepte in Form von Leitbildern und Richtlinien umgesetzt.

### **1. Korruptionsrisiken im weltkirchlichen Kontext**

Korruption gefährdet den zweckentsprechenden Einsatz der Spenden und Fördermittel, auf den sich die Zielgruppen, die Spender und die Geber verlassen. Sie untergräbt das gegenseitige Vertrauen und beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit aller Beteiligten. Sie beschädigt Ansehen

---

<sup>1</sup> Am 15. Juni 2025 sprach Leo XIV. Floribert Bwana Chui selig. Der kongolesische Zollangestellte war wegen seines Glaubens und seiner Unbestechlichkeit ermordet worden.

und Integrität nicht nur der betroffenen, sondern auch weiterer kirchlicher Einrichtungen und der Kirche selbst.

Die Vernachlässigung von Korruptionsprävention oder der Aufarbeitung von Korruptionsfällen könnte bei einem Hilfswerk zu einem Reputationsverlust führen, der mit einem Rückgang an Spenden einhergeht. Bei der Weiterleitung öffentlicher Finanzmittel werden hohe Standards bei den Sorgfaltspflichten gefordert. Im Fall von fehlenden Nachweisen der zweckgemäßen Mittelverwendung oder bei nachgewiesener Fehlverwendung von Mitteln haftet in jedem Fall das deutsche Hilfswerk gegenüber öffentlichen Gebern, unabhängig davon, ob der Schaden im Hilfswerk selbst oder bei der Partnerorganisation im Ausland verursacht wurde.

## ***2. Korruptionsbekämpfung als gemeinsame Aufgabe mit unseren Partnern***

Wir wollen mit unseren Partnern in einen kooperativen Prozess und **Dialog** eintreten, um die verhängnisvollen Wirkmechanismen der Korruption zu verstehen und einzudämmen. Dies entspricht dem Kerngedanken der partnerschaftlichen weltkirchlichen Arbeit, denn Weltkirche ist Lern-, Gebets- und Solidargemeinschaft. Korruptionsbekämpfung muss ein **gemeinsames und verbindliches Anliegen** sein, um eine Gegenkultur zur Korruption aufzuzeigen und weiterzuentwickeln.

Teil der Weltkirche zu sein, bedeutet Verbundenheit mit anderen Ortskirchen. Unsere weltkirchliche Projektarbeit ist geprägt durch Beziehungen und Dialog mit unseren Projektpartnern. Basierend auf unseren Grundwerten der Solidarität und Subsidiarität wollen wir die Korruptionsprävention daher mit ihnen gemeinsam verwirklichen und stetig verbessern. Unser Ziel mit Blick auf die weltkirchliche Projektarbeit ist, **solidarische Kooperation „auf Augenhöhe“ mit entschiedener Korruptionsbekämpfung in Einklang zu bringen**. Unsere Partner sollen darin gestärkt werden, ihrer Eigenverantwortung zur Korruptionsprävention nachzukommen.

Dabei machen wir deutlich, dass – ohne Ansehen der Person und ihrer Funktion – überall **dieselben Maßgaben und Regeln gelten**, für uns selbst im selben Maße wie für unsere Partner im Süden und in Osteuropa, für weltliche Partner wie für kirchliche, für Projektmitarbeitende wie für Bischöfe.

Verwendungsnachweise, Projektverträge, Kontrollen und weitere, sanktionsbewehrte Maßnahmen dienen der Erfüllung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben. Ihr Sinn besteht auch darin, moralisches Fehlverhalten bereits im Ansatz zu verhindern. Sie sind nicht als Misstrauen gegenüber unseren Projektpartnern zu verstehen.

### **3. Formale Maßnahmen und Bewusstseinsbildung**

Das partnerschaftliche Verhältnis in der weltkirchlichen Solidarität macht die Zusammenarbeit besonders wertvoll und wirksam. Es darf jedoch nicht dazu führen, formale Präventionsmaßnahmen zu vernachlässigen.

Korruptionsbekämpfung erfordert Maßnahmen **auf verschiedenen Ebenen**. Sie umfasst auf **Governance-Ebene** einen Ordnungsrahmen und die Implementierung von Standards und geeigneten Kontrollinstrumenten. Rechtliche und sanktionsbewehrte Regelungen wirken präventiv.

Für unverzichtbar im Sinne einer verantwortungsvollen Durchführung von Projekten halten wir eine funktionierende Finanzverwaltung, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, Finanztransfers nur auf Bankverbindungen einer juristischen Person<sup>2</sup>, die Vorlage eines Gesamt-Finanzierungsplans, der das ganze Projekt (nicht nur den beantragten Teil) abbildet<sup>3</sup>, sowie die zeitnahe vollständige Nachweispflicht für die Verwendung von Projektmitteln. Diese Maßnahmen werden durch ein internes Kontrollsysteem und eine wirksame Aufsichtsstruktur gestützt.

Bei begründetem Verdacht auf Korruption hat die jeweilige Einrichtung ([Erz-]Bistum, Hilfswerk, Ordensprokur) das Recht, die Zusammenarbeit jederzeit zu beenden und juristische Schritte zur Strafverfolgung und Rückforderung der Mittel einzuleiten.

Jenseits rechtlicher und struktureller Maßnahmen gilt es, auf der Ebene der **Bewusstseinsbildung, der Vermittlung von moralischen und sozialethischen Grundlagen** sowie von **Sachwissen** anzusetzen. Mitarbeitende in unseren Einrichtungen und unsere Projektpartner müssen die komplexen Zusammenhänge zwischen Korruption und Armut, Instabilität und Konflikten verstehen sowie die Bedingungen, unter denen Korruption gedeiht.

**Lernorte** für die Vermittlung der Wirkungszusammenhänge und die Bekämpfung von Korruption können Schulen, Universitäten und Ausbildungsstätten, Workshops und Konferenzen sein. Besonders wirkungsvoll sind Kampagnen, in denen sich bekannte, vertrauenswürdige Personen für das Ziel einsetzen. Insbesondere sollten Medienkanäle genutzt werden, die einem breiten Publikum zugänglich sind. In der Katechese, durch weitere Maßnahmen der Erwachsenenbildung und in Predigten wird das Gewissen gebildet. Es ist wichtig, dass auch gemeinwohlbezogene und staatsbürgerliche Tugenden dabei Berücksichtigung finden.

Korruptionsbekämpfung ist mit einem erhöhten personellen und finanziellen Aufwand verbunden, der bei der Projektplanung zu berücksichtigen ist.

---

<sup>2</sup> In Fällen, in denen wie bei Stipendien einzelne Personen gefördert werden, gilt dies nicht.

<sup>3</sup> Dies betrifft nicht notwendigerweise Teilprojekte, die in sich funktionsfähig sind.

Leider sind die Möglichkeiten persönlicher Vorteilnahme unter Umgehung von Vorschriften vielfältig. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen bleibt ein Restrisiko für Korruption bestehen. Dessen müssen wir uns bewusst bleiben.

**Fazit:** Nur mit einer klaren Haltung kann die Kirche in die Gesellschaft hineinwirken und langfristig zu einem Kulturwandel beitragen, der dem Übel der Korruption den geistigen Boden entzieht. Aus dieser Haltung folgt für unsere Einrichtungen, dass sie die ihnen möglichen Maßnahmen zur Vorsorge und Kontrolle umsetzen. Sowohl **Bewusstseinsbildung als auch transparente Regelungen sind erforderlich**, damit es nicht bei formalen Bekenntnissen zur Korruptionsbekämpfung in Richtlinien und Verträgen bleibt, sondern die innere Motivation aller in der weltkirchlichen Projektarbeit Beteiligten gestärkt wird, sich integer zu verhalten.

*Als Hilfestellung für die Implementierung solcher Maßnahmen werden auf der Plattform Communicare.social sowie auf weltkirche.de Instrumente für die Bewusstseinsbildung, rechtliche Maßnahmen und Kontrollinstrumente u.a. in Form vorbildlicher Vertragsmodelle, Webinare, Videos sowie Informationsmaterial von Transparency International Deutschland vorgestellt. Die Plattform Communicare.social dient darüber hinaus dem Austausch der weltkirchlichen Akteure zu Fragen der Korruptionsbekämpfung in der weltkirchlichen Projektarbeit. Anmeldungen sind zu richten an weltkirche.migration@dbk.de.*